

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages

Hannover, den 09.09.2015

An die
Mitglieder
des Niedersächsischen Landtages

Vorschlag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages zur Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse 2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes lege ich dem Landtag meinen Bericht zur Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse für das Jahr 2015 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Busemann

Bericht
des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
zur Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse
für das Jahr 2015

Nach § 31 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) haben die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. § 31 Abs.1 Satz 4 NAbgG schreibt vor, dass der Präsident des Niedersächsischen Landtags dem Landtag jährlich nach Anhörung der Fraktionen und unter Berücksichtigung der Rechnungslegung der Fraktionen, der Preisentwicklung und der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst einen Vorschlag zur Anpassung der Zuschüsse vorlegt.

I.

Allgemeines

Nach § 31 Abs. 1 Satz 4 NAbgG nimmt der Präsident des Niedersächsischen Landtags nur zu der Frage einer jährlichen Anpassung der Zuschüsse Stellung. Empfehlungen zu strukturellen Fragen gehören dagegen nicht zu den ihm vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Auszugehen ist von der Verwendung der bisherigen Zuschüsse, wie sie sich aus den nach Maßgabe des § 33 a NAbgG erstellten Rechnungslegungen der Fraktionen ergibt. Dabei sind die einzelnen Ausgabepositionen in ihrer betragsmäßigen Gewichtung zu berücksichtigen.

II.

Rechnungslegungen für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2014

Aus den Rechnungslegungen ergibt sich zunächst, dass die Zuschüsse von allen Fraktionen ausschließlich für die im Abgeordnetengesetz bestimmten Zwecke (§ 31 Abs. 1, 3 und 4 NAbgG) verwendet worden sind. Anhaltspunkte für eine nicht am Bedarf orientierte Verwendung sind aus den Rechnungslegungen nicht ersichtlich.

Bei den Ausgaben der Fraktionen sind dieselben Schwerpunkte wie in den Vorjahren zu erkennen. So entfallen auf die Personalkosten der Fraktionen - ohne Funktionszulagen für Abgeordnete - insgesamt rund 65 %. Dabei ist anzumerken, dass die Personalkosten bei den Fraktionen zwischen 61,68 % bei der FDP-Fraktion und 73,28 % bei der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ liegen. Die Ausgaben für Funktionszulagen sind bei der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mit 0,65 % am geringsten und bei den Fraktionen von CDU, SPD und FDP mit 14,36 %, 12,66 % und 13,48 % am höchsten. Der Anteil der Sachausgaben der Fraktionen beläuft sich auf durchschnittlich 23 % bei einer Bandbreite zwischen 21,22 % bei der SPD-Fraktion und 26,06 % bei der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“.

Die Rücklagen der Fraktionen entwickelten sich sehr unterschiedlich. Während sie bei der CDU um 25,17 % von 416 707,49 Euro auf 311 815,33 Euro sanken, erhöhten sie sich bei der SPD um 49,11 % von 309 015,51 Euro auf 460 774,29 Euro, bei den Grünen um 42,66 % von 215 123,63 Euro auf 306 887,52 Euro und bei der FDP um 22,28 % von 166 409,89 Euro auf 203 486,15 Euro.

III.

Entwicklung der Preise und Gehälter

Der vom Präsidenten des Landtags vorzulegende Vorschlag hat neben der Rechnungslegung der Fraktionen auch die Preisentwicklung und die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

Nach den Feststellungen des Landesamts für Statistik Niedersachsen haben sich die Preise bei den für die Fraktionen typischen Sachausgaben im Jahr 2014 um durchschnittlich 0,53 % erhöht.

Aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder wurden die Gehälter ab 1. März 2015 um 2,10 % erhöht.

IV.

Vorschlag

Die Fraktionen haben darauf hingewiesen, dass sie die in ihren Rechnungslegungen ausgewiesenen Rücklagen für konkrete Vorhaben wie die weitere Anpassung der IT-Infrastruktur an die Einführung papierloser Beratungen oder Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit gebildet hätten und in diesem Jahr für die Zuarbeit für die in dieser Legislaturperiode neu eingerichteten Gremien zusätzliche Personalkosten zu erwarten seien. Sie sehen deshalb die Notwendigkeit, die Fraktionskostenzuschüsse wie in der Vergangenheit üblich an die Steigerungen der Tarifgehälter und der Preise anzupassen. Im Hinblick auf die von den Fraktionen vorgetragenen Argumente empfehle ich, die Fraktionskostenzuschüsse in diesem Jahr an die Entwicklung der Tarifgehälter und der Preise anzupassen und sie dementsprechend - zeitgleich mit der Steigerung des größten Kostenblocks, den Personalkosten - zum 01.03.2015 um 1,7 % zu erhöhen.

V.

Anhörung

Die Fraktionen sind gemäß § 31 Abs. 1 Satz 4 NABgG gehört worden.

Hannover, 9. September 2015

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages

Bernd Busemann